

Vorlage Nr.: V2984/19
Datum: 4. Juni 2019

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	28.05.2019	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	17.06.2019	nicht öffentlich	zur Information
Stadtbezirksbeirat Altstadt	12.06.2019	öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	25.06.2019	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	04.07.2019	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Einrichtung und Gründung des Gymnasiums Dresden-Johannstadt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines kommunalen Gymnasiums zum 1. August 2020 am Standort Pfotenhauerstraße 42 in 01307 Dresden.
2. Die Schule erhält den Verwaltungsnamen „Gymnasium Dresden-Johannstadt“.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Verlagerung der 101. Oberschule „Johannes Gutenberg“ an den neu zu errichtenden, dreizügigen Schulstandort Blüherstraße („Cockerwiese“) in 01069 Dresden sowie den entsprechenden Baubeschluss so vorzubereiten, dass diese Verlagerung spätestens zum 1. August 2025 erfolgen kann.
4. Die Beschlusspunkte 1.27 aus V1792/17 „Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft“ und 1.4 aus V2352/18 „Standortentwicklung der Universitätsgrundschule und der Universitätsoberschule“ werden aufgehoben.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1792/17 Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft

V2352/18 Standortentwicklung der Universitätsgrundschule und der Universitätsoberschule

aufzuhebende Beschlüsse:

Beschlusspunkt 1.27 aus V1792/17

Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft

Beschlusspunkt 1.4 aus V2352/18

Standortentwicklung der Universitätsgrundschule und der Universitätsoberschule

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

560.000 € im 1. Jahr, 260.000 € im 2. Jahr für Ausstattung und höherwertige Lernmittel. Da es sich um eine Aufbauschule handelt, sind in den Folgejahren weitere Investitionen notwendig.

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

22.500 € Erstausrüstung für Schulbücher und Lehrmittel

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

Budget des Schulverwaltungsamtes im Geschäftsbereich Bildung und Jugend

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Kurztext: Der Stadtrat hat am 25. Januar 2018 die Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Förderschulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft mit Änderungen beschlossen. Auf der Grundlage eines veränderten und so fortgeschriebenen Übergangsverhaltens von der Primarstufe (Grundschule) in die Sekundarstufe I (Oberschule/Gymnasium) entsteht bereits zum Schuljahr 2020/2021 ein Versorgungsdefizit im Gymnasialbereich, welches trotz Neugründung der Gymnasien LEO und Gorbitz im Bestand nicht ausgeglichen werden kann. Die vorgesehene Neugründung des Gymnasiums Johannstadt gleicht das Defizit aus. Der Gründungsstandort ist alternativlos, da kurzfristig kein anderer Standort verfügbar ist. Zudem trägt der Standort der starken Nachfrage in der innerstädtischen Planungsregion Rechnung und verbessert die sozialräumliche Aufwertung des Stadtteiles Johannstadt.

Mit Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde darauf hingewiesen, dass sich das Übergangsverhalten von Primarstufe auf die Sekundarstufe I wegen der Neuregelung zur Bildungsempfehlung geändert hat. Während die Übergänge gewöhnlich aus einem dreijährigen Mittel prognostiziert wurden, konnte für die Schulnetzplanung 2017 lediglich auf das Übergangsverhalten zum Schuljahr 2017/2018 zurückgegriffen werden. Der Stadtrat hat daher die Verwaltung beauftragt: „Dem Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtung) ist jährlich über die Prognose- und Schülerzahlen in den Planungsregionen und Grundschulbezirken zu berichten. Insbesondere wird der Oberbürgermeister beauftragt, die weitere Entwicklung des Übergangsverhaltens zwischen Grund- und weiterführender Schule zu beobachten und die Prognosen dahingehend anhand der Anmeldezahlen 2018/2019 und 2019/2020 jährlich anzupassen.“

Mit Abschluss der Anmeldungen für das Schuljahr 2019/2020 wird deutlich, dass in der Landeshauptstadt Dresden die stärkere Orientierung auf den gymnasialen Bildungsweg weiter anhält. Dabei ist der Anteil an erteilten Bildungsempfehlungen¹ für das Gymnasium, als auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die mit einer Bildungsempfehlung für das Gymnasium an einem kommunalen Gymnasium angemeldet wurden, in den letzten drei Jahren weitgehend konstant. Eine deutliche Steigerung zeigt sich im Schuljahr 2018/2019 und 2019/2020 bei den Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern mit einer Bildungsempfehlung Oberschule an einem Gymnasium. Dies führt dazu, dass die Prognose aus dem Schulnetzplan für die Zugänge zum Gymnasi-

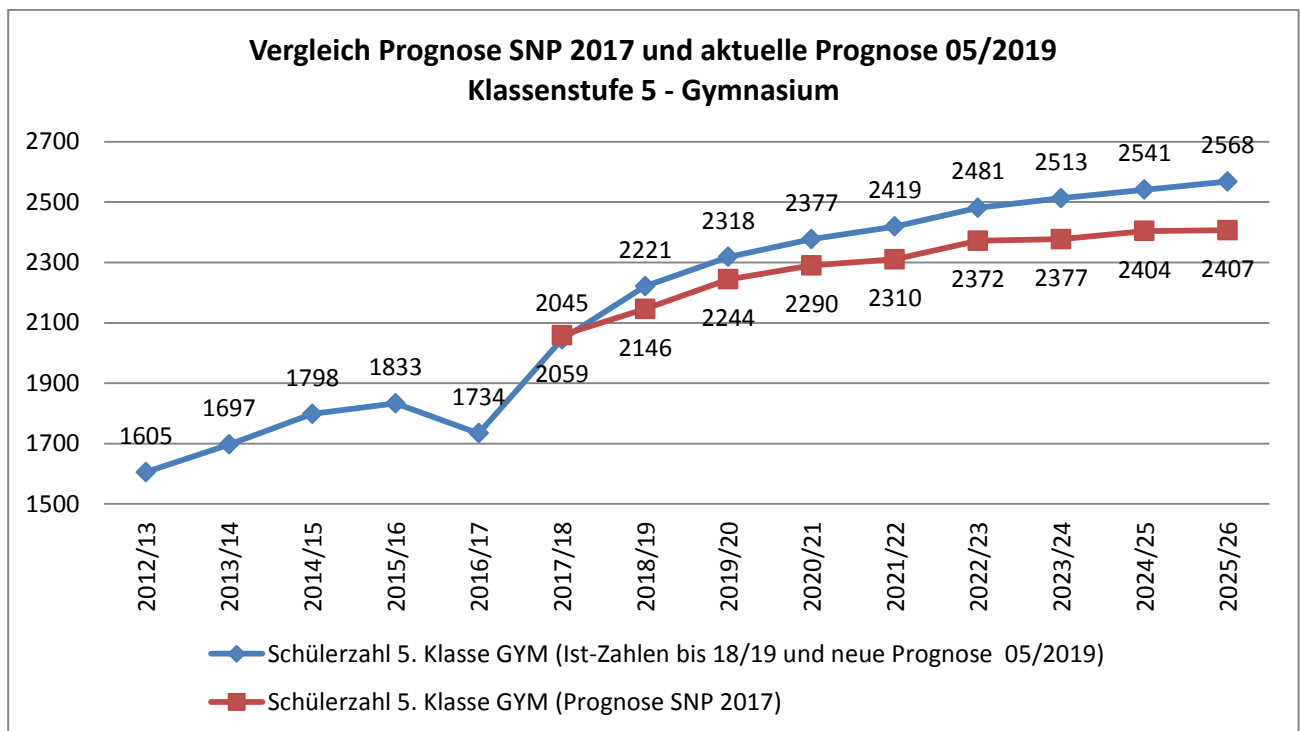
¹ Der Anteil ausgereicherter Bildungsempfehlungen (BE) bezieht sich auf alle kommunalen Grundschüler. Freie Schulträger bleiben hierbei unberücksichtigt. Der Anteil der mit BE Gymnasium tatsächlich angemeldeten Schülerinnen und Schüler betrachtet wiederum nur die Anmeldungen an einem kommunalen Gymnasium. Anmeldungen bei Gymnasien freier Schulträger und außerhalb der LHD bleiben dabei unberücksichtigt.

um nach oben korrigiert werden muss.

Schuljahr	2017/18	2018/19	2019/20
ausgereichte BE Gymnasium Klasse 4 kommunale Grundschule	58,5 %	58,9 %	58,5 %
davon mit BE Gymnasium am kommunalen Gymnasium angemeldet	74,5 %	74,2 %	74,9 %
Anmeldung mit BE Oberschule an kommunalem Gymnasium	67 Schüler	129 Schüler	125 Schüler

Aufgrund des seit Schuljahr 2017/2018 geänderten Übergangsverhaltens und der stärkeren Nachfrage von Gymnasialplätzen von Schülerinnen und Schülern mit Bildungsempfehlung Oberschule kommt es einerseits zu einer rechnerischen Überkapazität im Bereich der Oberschulen. Dies wird als unkritisch betrachtet, da es die Möglichkeit eröffnet, eine räumliche Verbesserung an verschiedenen, derzeit an der Kapazitätsgrenze ausgelasteten Schulstandorten zu erreichen. Zudem können damit auch die Vorbereitungsklassen (VKA) besser in die schulischen Abläufe eingebunden werden, was derzeit besonders in Stufe 2+3 (Teilintegration und Vollintegration) oft an den räumlichen Voraussetzungen scheitert.

Im Gymnasialbereich stellt sich die Situation nach Überarbeitung der Prognosen wie in der folgenden Abbildung untersetzt dar.



In den vergangenen Jahren konnte das rechnerische Defizit im Gymnasialbereich durch eine Klassenbildung im Bereich der Klassenobergrenze noch ausgeglichen werden. Das bei einem anzustrebenden Klassenteiler von 25 Plätzen bereits im Schuljahr 2019/2020 entstandene Defizit (118 Gymnasialplätze) konnte trotz der beiden Neugründungen nur durch die außerplanmäßige Aufnahme eines zusätzlichen Zuges am Pestalozzi-Gymnasium ausgeglichen werden. Das System ist damit definitiv ausgereizt. Das ab Schuljahr 2020/2021 zu erwartende Defizit lässt sich im Rahmen der gegenwärtigen Gymnasialkapazitäten weder durch eine weitere Erhöhung der Klassenstärke, noch durch zusätzliche Züge an den Bestandsgymnasien kompensieren.

Schuljahr	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26
Prognose SNP 2017*	2244	2290	2310	2372	2377	2404	2407
Aktuelle Prognose**	2318***	2377	2419	2481	2513	2541	2568
Kapazität Züge Gesamtstadt	88	87	89	90	94	94	95
Klassenteiler	26,3	27,3	27,2	27,6	26,7	27,0	27,0
Fehlbedarf Plätze bei KT 25	-118	-202	-194	-231	-163	-191	-193

* Bevölkerungsprognose 2016; Übergang zur Sek I nur aus SJ 2017/18

** Bevölkerungsprognose 2018; Übergänge zur Sek I im Durchschnitt der SJ 2017/18 bis 2019/20

*** Anmeldung für SJ 2019/20 zum 2. Stichtag – 2324 Schülerinnen und Schüler

Unter der Annahme eines weitgehend unveränderten Übergangsverhaltens ist der Gymnasialbereich zum Schuljahr 2020/2021 nicht mehr versorgungswirksam. Das gesamtstädtisch prognostizierte Defizit beläuft sich im Schuljahr 2020/21 auf 202 Gymnasialplätze. Eine Versorgung durch eine weitere Erhöhung des Klassenteilers ist in dieser Größenordnung nicht möglich, da zusätzlich zur prognostizierten Schülerzahl auch Plätze für Wiederholer und Zuzüge vorgehalten sowie der Mehrbedarf für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf abgedeckt werden müssen. Bei einem Bestand von 87 Gymnasialzügen im Schuljahr 2020/2021 stünden bei einer hypothetischen, maximalen Auslastung jeder Klasse mit 28 Schülerinnen und Schülern 2.436 Gymnasialplätze zur Verfügung. Abzüglich von aufgrund der Raumgröße nicht vorhandenen Plätzen und eines Minimums von Reserven für Wiederholer, Zuzüge und Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf stünden 2.370 Plätze zur Verfügung. Damit fehlen selbst bei einer hypothetischen Vollaustattung des Gymnasialnetzes sieben Plätze.

Beispielrechnung Schuljahr 2020/2021

87 Züge x max. Schülerzahl (28)	2.436
abzgl. verminderter Klassenteiler wegen Raumgröße und §4-Schulen	-31
abzgl. Reserve Wiederholer und Zuzüge	-15
abzgl. Integrationsplätze	-20
gesamt	2.370

Nimmt man alle bestehenden Gymnasialstandorte der Landeshauptstadt in den Blick, können dort keine zusätzlichen Kapazitäten erschlossen werden. Die Gymnasien LEO und Gorbitz können an den Vorgründungsstandorten keine zusätzlichen Züge aufnehmen. Auch im Bereich der freien Schulträger ist kurz- und mittelfristig keine maßgebliche Erweiterung der dort vorgehaltenen Gymnasialkapazität zu erwarten. Somit ist bereits zum Schuljahr 2020/2021 die Neugründung eines weiteren kommunalen Gymnasiums erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, das neue Gymnasium am gegenwärtigen Schulstandort der 101. Oberschule „Johannes Gutenberg“ einzurichten. Der Schulstandort besitzt räumliche Kapazitäten, um das neue Gymnasium für einen befristeten Zeitraum aufzunehmen. Im Stadtgebiet steht kein weiteres, kurzfristig reaktivierungsfähiges Schulgebäude zur Verfügung. Der Gründungsstandort ist mithin alternativlos. Die 101. Oberschule wird in der Schulnetzplanung als fünfzügiger Standort geführt, kann aber regelmäßig nur eine dreizügige Anmeldung generieren. Trotz eines herausragenden Schulkonzeptes kann aus dem unmittelbaren Einzugsbereich jeweils nur ca. eine Klasse gebildet werden. Weitere zwei Züge werden von anderen Oberschulen umgelenkt.

Mit der vorgesehenen Gründung des Gymnasiums Johannstadt wird auch der ungebrochenen Nachfrage nach Gymnasialplätzen in der innerstädtischen Planungsregion entsprochen. Zudem trägt die Etablierung eines Gymnasialstandortes zu einer sozialräumlichen Aufwertung des Stadtgebietes Johannstadt bei.

Für die dauerhafte Etablierung des Gymnasialstandortes ist es perspektivisch erforderlich, die 101. Oberschule an einen neuen Standort zu verlagern. Dafür ist der neu zu errichtende Schulstandort Blüherstraße („Cockerwiese“) vorgesehen. Der Rahmenterminplan für den Schulcampus „Cockerwiese“ sieht eine bauliche Fertigstellung der Schulgebäude im April 2025 vor. Unter Berücksichtigung eines zeitlichen Puffers ist die Inbetriebnahme zum Schuljahr 2025/2026 möglich. Für den Zeitraum der Doppelbelegung können beide Schulen am Standort Pfotenhauerstraße jeweils dreizügig geführt werden. Mit dem Schuljahr 2024/2025 erreicht das Schulgebäude seine Kapazitätsgrenze, sodass zum 1. August 2025 zwingend die Verlagerung der 101. Oberschule in den Schulneubau als dreizügige Oberschule umzusetzen ist. Das Gymnasium Johannstadt kann dann zu einem vierzügigen Gymnasialstandort entwickelt werden.

Ein Beschluss des Stadtrates noch vor der Sommerpause ermöglicht es dem Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB), rechtzeitig ein Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren für die Schulleitung zu beginnen, damit das Gymnasium Dresden-Johannstadt noch vor Beginn des Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2020/21 eine ansprechbare Schulleitung und eine konzeptionelle Ausrichtung bekommen kann.

Aus vorangegangenen gescheiterten Gründungsversuchen und aus den tatsächlich erfolgten Neugründungen ist die Erkenntnis gewonnen worden, dass es zwingend erforderlich ist, den sich über die neue Schule informierenden Eltern rechtzeitig einen Schulleiter/eine Schulleiterin präsentieren zu können.

Anlagenverzeichnis:

keine

Dirk Hilbert